Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 2 (1946)
Heft: 12

Rubrik: Zur Schärfung des Sprachgefühls

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

aber von norma ein lateinisches Eigenschaftswort normalis abgeleitet hat, kann es auch ein abnormalis, „deutsch" also „abnormal" geben. Bloßes a- dagegen ist die griechische Vorsilbe der Verneinung (so auch in Apathie = Unempfindlichkeit, achromatisch = farbenlos); vor Selbstlaut wird wie gesagt die Aussprache durch ein angehängtes -n erleichtert (so in Anarchie = Gesetzlosigkeit). Aber auch eine Verneinung weicht von der Regel ab; daher die Ähnlichkeit in der Bedeutung von anomal und abnormal. Da die Vorsilbe a- aber griechisch ist, das Stammwort Norm dagegen lateinisch, ist nicht recht einzusehen, weshalb wir im „Deutschen" ein lateinisches Wort griechisch verneinen sollen; deshalb lehnt Duden die Form „anormal" ab und ersetzt sie durch „anomal". Freilich kommen solche Wechselbälge auch sonst vor (z. B. „Automobil"), aber wo sie nicht nötig sind, sind sie nicht zu empfehlen. „Anormal" sieht auf den ersten Blick klassisch aus; bei näherem Zusehen zeigt sich aber, daß es lange nach der klassischen Zeit künstlich zusammengeflickt worden ist. Aber einigermaßen gebräuchlich ist es nun einmal; der „Sprach-Brockhaus" erwähnt es, Heyses Fremdwörterbuch ebenfalls, Sarazin zwar nicht, aber wenn es nicht gebräuchlich wäre, würde Duden nicht für nötig halten, davor zu warnen. Darum kann man nicht sagen, die „Vereinigung für Anormale" trage einen falschen Namen, wenn er auch „nicht ganz normal" gebildet ist. In diese Familie gehört lautlich und der Bedeutung nach auch noch „enorm" für das, was außerhalb (e oder ex) der Norm ist. Und da es neben abnorm auch ein abnormal gibt, entdeckt vielleicht einmal einer, man könnte auch enormal sagen. Das richtig gebildete „anomal" ist selten, etwas häufiger das davon abgeleitete „Anomalie" = Regelwidrigkeit, „Abnormität". Doch wir wollen nicht hetzen; unser Vorrat ist ja bereits enorm abnormal, und wenn wir unsere Betrachtung nicht schließen, fallen wir noch der „Fürsorge für Anormale" zur Last.

Zur Schärfung des Sprachgefühls

(Da die neue Nummer manchmal in Druck geht, bevor die Antworten auf die Aufgabe des letzten Heftes eingegangen sein können, müssen wir mit dem Bericht darüber jeweilen eine Nummer überspringen. Deshalb heute bloß die neue Aufgabe.)

8. Aufgabe

Von Bern erfahren wir aus der Zeitung, der Bundesrat habe beschlossen, zwei Anleihen in der Höhe von zusammen („total"!) 400 Millionen Franken aufzunehmen. Von jedem dieser Anleihen wird die Laufzeit angegeben „mit dem Recht vorzeitiger Kündigung des Bundes" nach Ablauf einer kürzern Zeit. „Mit dem Recht vorzeitiger Kündigung des Bundes?" Soll unser lieber Bund nun nach 655 Jahren plus Laufzeit doch noch gekündigt werden, sogar „vorzeitig?" Da stimmt etwas nicht. Was ist es? Antworten sind erbeten bis 18. Dezember.